



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine unnötigen bürokratischen Belastungen durch Einführung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes

Aktuell seit 27.03.2026 13:32:52

Angegeben von:

Siemens AG (R001875) am 15.07.2024

Beschreibung:

Vermeidung von Dopplungen mit bestehenden rechtlichen Vorgaben auf EU-Ebene und zusätzlicher Bürokratie durch Einführung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes

Betroffene Interessensbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]